

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/8430 –

Möglicherweise staatlich organisierter Hitzeschutz für Klimaaktivisten an der Schweizer Grenze

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht des „Südkuriers“ haben am 11. Juli 2023 Klimaaktivisten der Letzten Generation im Konstanzer Stadtteil Paradies, nahe der Schweizer Grenze, die Kreuzung Europastraße (B33)/Gartenstraße besetzt. Diese Protestaktion löste ein erhebliches Verkehrschaos im linksrheinischen Teil von Konstanz aus. Weite Teile der Altstadt waren durch diese Aktion betroffen. Auto- und Lastwagenfahrer standen daraufhin mehrere Stunden im Stau, während die Temperaturen an diesem Tag am Nachmittag auf über 30 Grad hochschnellten (www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/nach-blockade-durch-klimakleber-polizei-sucht-nach-geschaedigten;art372448,11643283).

Für die Klimaaktivisten wurden dann nach Kenntnisstand der Fragesteller und auf Zutrag von Augenzeugen von polizeilicher Seite von einem Abgeordneten der Bundestagsfraktion der AfD Pavillons, Getränke und Kühltücher herbeigeschafft, während man versuchte, ihre Hände vom Asphalt zu lösen. Für die Beschaffung der Pavillons soll nach Aussage eines Polizeibeamten gegenüber dem Erstzeichner sogar die Bundespolizei eingebunden worden sein. Die Autofahrer und Polizeivollzugsbeamten hätten hingegen völlig unversorgt und sich selbst überlassen stundenlang in sengender Gluthitze gestanden.

1. War die Bundespolizei zur Einsatzlagebewältigung an dem in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Sachverhalt beteiligt, und wenn ja,
 - a) mit welchem Auftrag, in welcher Anzahl, und aus welchen Dienststellen,
 - b) musste die Bundespolizei für diesen Einsatz Grenzschaufgaben zeitweilig unterbrechen (bitte nach unterbrochenen Tätigkeiten und Anzahl der dafür abgezogenen Polizeivollzugsbeamten aufschlüsseln),
 - c) wurde die Bundespolizei von einer Landesbehörde im Rahmen der Amtshilfe um Unterstützungsmaßnahmen gebeten, und wenn ja, von welcher,
 - d) welche Kosten entstanden der Bundespolizei (bitte aufschlüsseln),

Die Fragen 1 bis 1d werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundespolizei (BPOL) hat mit zwei Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizeiinspektion Konstanz auf Unterstützungsanforderung des Polizeipräsidiums Konstanz Amtshandlungen im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Landes Baden-Württemberg vorgenommen. Hierbei handelte es sich um Verkehrslenkungsmaßnahmen ca. 1 km entfernt vom Ereignisort im Sinne der Anfrage.

Die zwei unterstützenden Beamten waren zum Zeitpunkt der Unterstützungsanfrage nicht in grenzpolizeilichen Maßnahmen gebunden. Dementsprechend mussten sie für die Vornahme der genannten Amtshandlungen keine Grenzschutzaufgaben zeitweilig unterbrechen.

Der BPOL sind keine einsatzbedingten Mehrkosten entstanden.

- e) wird ein Regressanspruch gegen die Klimaaktivisten geprüft werden, und wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen (bitte ggf. im Falle einer bereits erfolgten Prüfung das Ergebnis mit Begründung darlegen),

Polizeiliche Maßnahmen gegen die Veranstaltungsteilnehmer unterlagen der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Polizei des Landes Baden-Württemberg. Zur Prüfung etwaiger Regressansprüche durch diese liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- f) ist man nach Kenntnis der Bundesregierung auf die wartenden Autofahrer zugegangen und hat sich nach deren Gesundheitszustand erkundigt, insbesondere Ausschau nach besonders vulnerablen Gruppen gehalten wie Mütter mit Kleinkindern bzw. Kindern, Alten, Kranken und behinderten Personen,

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- g) wurden nach Kenntnisstand der Bundesregierung auch Hitzeschutzmaßnahmen für die im Stau stehenden Autofahrer und die am Einsatz beteiligten Polizeivollzugsbeamten ergriffen, und wenn ja, in welcher Form,

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- h) wurde der Einsatzleiter der Bundespolizei über fehlende Hitzeschutzmaßnahmen für die Bundespolizeivollzugsbeamten informiert, und wenn ja, welche Reaktion erfolgte darauf,

Hitzeschutzmaßnahmen für die beiden unterstützenden Bundespolizeibeamten waren nicht erforderlich. Entsprechende Informationen an die BPOL erfolgten nicht.

- i) sind der Bundesregierung Meldungen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der im Stau wartenden Autofahrer und Mitfahrer bekannt, und wenn ja, von wie vielen,

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- j) haben Bundespolizisten durch den Einsatz gesundheitliche Schäden davongetragen oder sich danach krankgemeldet, und wenn ja, wie viele, und bezüglich welcher gesundheitlichen Beschwerden?

Die beiden unterstützenden Bundespolizeibeamten erfuhren im Rahmen des Einsatzes keine gesundheitlichen Schäden.

2. Wie viele Klimaaktivisten haben nach Kenntnis der Bundesregierung an dieser Protestaktion mitgewirkt?

Es liegen Erkenntnisse vor, dass sich insgesamt zwölf Personen an der in der Fragestellung genannten Blockadeaktion beteiligten.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Anzahl an Aktivisten, die aus anderen Bundesländern zu dieser Protestaktion angereist sind, und kann sie diese in absoluten Zahlen nach Bundesländern aufschlüsseln?

Nach vorliegenden Erkenntnissen haben neun der beteiligten Beschuldigten ihren Erstwohnsitz in Baden-Württemberg, zwei Personen in Berlin und eine Person in Bayern.

4. Wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, Klimaaktivisten in der oben bezeichneten Lage vor Hitze besonders zu schützen, einen ausreichenden Hitzeschutz der Autofahrer und Polizeivollzugsbeamten hingegen außer Acht zu lassen?

Entsprechende Protestaktionen unterfallen regelmäßig dem Versammlungsrecht. Die Bewältigung solcher Lagen erfolgt in Zuständigkeit der Versammlungsbehörde sowie der Polizei des betroffenen Bundeslandes. Dies umfasst auch die Bewertung von im Einzelfall möglicherweise erforderlichen Hitzeschutzmaßnahmen für Versammlungsteilnehmer und Betroffene derartiger Protestformen.

